



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2026

Kleine Anfrage

**Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD)
und Dimitri Schulz (AfD) vom 25.02.2026**

**Der „Schnieder-Effekt“: Auswirkungen der angekündigten Führerscheinreform auf
Fahrschulen in Hessen**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder (CDU) hat am 16. Oktober 2025 Eckpunkte für eine grundlegende Reform der Fahrschulausbildung vorgelegt (BMV-Eckpunktepapier „Bezahlbarer Führerschein“). Am 11. Februar 2026 konkretisierte er diese Pläne: Vorgeschlagen werden unter anderem die vollständige Abschaffung der Präsenzpflcht im Theorieunterricht, eine Reduzierung der verpflichtenden Sonderfahrten von zwölf auf drei, die Verkürzung der praktischen Fahrprüfung auf 25 Minuten sowie eine sogenannte „Laienausbildung“, bei der Fahrschüler nach sechs Fahrstunden bis zu 1.000 Kilometer Fahrpraxis in privater Begleitung sammeln sollen. Ein Gesetzentwurf beziehungsweise Verordnungsentwurf liegt nicht vor. Die Verkehrsministerkonferenz soll Ende März 2026 über die Vorschläge entscheiden. Seit den Ankündigungen berichten Fahrschulen bundesweit von massiven Einbrüchen bei den Neuanmeldungen, da potenzielle Fahrschüler offenbar auf günstigere Preise warten. Dieser „Schnieder-Effekt“ (Handelsblatt 05.02.2026) führt nach Angaben der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände zu Rückgängen von 50 bis 70 Prozent. In Hessen gibt es nach der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2651, der AfD-Fraktion vom 8. Dezember 2025, aktuell 1.299 Fahrschulen (789 Haupt- und 510 Zweigstellen). Der Landesverband der Hessischen Fahrlehrer berichtet von „nicht wenigen Fahrschulen“ mit unternehmerischen Sorgen und warnt vor finanziellen Engpässen der Fahrschulen. Verschärft wird die Lage dadurch, dass die Branche bereits vor dem Schnieder-Effekt unter einem erheblichen Fahrlehrermangel litt – bundesweit waren im Jahr 2025 allein für die Führerscheinklasse B rund 5.400 Stellen unbesetzt (BT-Drucksache 21/3558). Das Kernproblem liegt dabei nicht allein in den strukturell hohen Kosten der Fahrausbildung, sondern auch darin, dass der bloße Ankündigungseffekt bereits heute messbare wirtschaftliche Schäden verursacht – ohne dass auch nur ein einziges Gesetz verabschiedet wurde. Während die Bundesregierung weiterhin kein strukturelles Konzept zur Verbesserung der Situation vorlegt, hat die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag mit dem Antrag „Führerschein für 1 Euro – Bezahlbarer Führerschein für Ausbildung und Arbeit“ (BT-Drucksache 21/3558) einen konkreten Lösungsansatz eingebracht: Nach dem Vorbild des seit 2005 in Frankreich erfolgreich laufenden Programms „Permis à 1 € par jour“ soll ein KfW-Kleinkreditprogramm es Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 15 bis 25 Jahren ermöglichen, den Führerschein durch einen zinslosen Kredit mit einer Tilgungsrate von einem Euro pro Tag zu finanzieren – ohne von der finanziellen Lage der Familie abhängig zu sein.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Beschwerden, Hilfesuche oder Eingaben von einzelnen Fahrschulen oder Fahrlehrern hat die Landesregierung seit den Reformankündigungen von Bundesverkehrsminister Schnieder im Oktober 2025 erhalten? Diese bitte nach Themen ausführlich beschreiben.

Seit der Vorstellung der Eckpunkte für einen „Bezahlbaren Führerschein“ durch Herrn Bundesminister Schnieder am 16. Oktober 2025 hat die Landesregierung eine einstellige Anzahl von Eingaben aus der Fahrschulbranche erreicht. Gegenstand mehrerer Eingaben ist die wirtschaftliche Lage, mit der Fahrschulen aufgrund einer Zurückhaltung von Fahrschülerinnen und Fahr-schülern bei der Anmeldung konfrontiert sind. Teilweise wird an den vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) vorgeschlagenen Maßnahmen des Reformvorhabens Kritik geübt, teilweise Alternativvorschläge zur Reduzierung der Kosten für den Fahrerlaubniserwerb unterbreitet. Ver-einzelt wird um Stellungnahme zur Initiative des BMV für einen „bezahlbaren Führerschein“ gebeten.

Frage 2 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der Fahrschüler-Anmeldungen bei hessischen Fahrschulen seit Oktober 2025 vor? Bitte in der Antwort auch die Entwicklung der Neuansmeldungen angeben.

Nein.

Frage 3 Wie viele Fahrschulen in Hessen haben seit dem 1. Oktober 2025 ihren Betrieb eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Insolvenzanträgen, wirtschaftlich bedingten Schließungen ohne Insolvenzantrag und altersbedingten Schließungen.

Seit dem 1. Oktober 2025 haben in Hessen 14 Fahrschulinhaber die Schließung ihrer Fahrschule angezeigt. Der Anlass der Schließung ist nicht Gegenstand der Anzeige. Demgegenüber wurden hessenweit seit dem 1. Oktober 2025 26 Fahrschülerlaubnisse und 21 Zweigstellenerlaubnisse erteilt.

Frage 4 Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung vom Hessischen Fahrlehrer- und Fahrschulverband zu den geplanten Reformvorschlägen von Bundesminister Schnieder vor?

Der Landesverband der Hessischen Fahrlehrer e. V. hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 zu den Reformvorschlägen Stellung genommen. Darin wurde für eine professionelle Fahrschulbildung durch qualifizierte Fahrlehrer und für eine gründliche, kompetenzorientierte Fahrerlaubnisprüfung geworben. Aus Sicht des Landesverbandes dürfe eine Kostenreduzierung nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen.

Frage 5 Hat die Landesregierung seit Oktober 2025 Gespräche mit dem Landesverband der Hessischen Fahrlehrer über die Auswirkungen der angekündigten Reform geführt?

Ja.

Frage 6 Welche Positionen wird die Landesregierung bei der Verkehrsministerkonferenz Ende März 2026 zu den Reformvorschlägen des Bundesverkehrsministers einnehmen?

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Modernisierung der Fahrschulbildung. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, die Kosten, die für den Erwerb einer Fahrerlaubnis anfallen, zu reduzieren und die Bestehensquoten bei der Fahrerlaubnisprüfung zu erhöhen. Gleichzeitig ist die Landesregierung der Ansicht, dass auch bei diesem Reformvorhaben die Sicherheit des Straßenverkehrs höchste Priorität hat. Diese Auffassung hat sie auch bei der Verkehrsministerkonferenz, die am 25./26. März 2026 getagt hat, vertreten.

Mit Blick auf einen Rückgang der Anmeldezahlen wirbt die Landesregierung regelmäßig dafür, die Reform zeitnah auf den Weg zu bringen, um die Verunsicherung in der Fahrschulbranche aufzulösen.

Frage 7 Welche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der hessischen Fahrschulen erwartet die Landesregierung durch die angekündigten Reformmaßnahmen?

Von den geplanten Maßnahmen erhofft sich die Landesregierung Effizienzgewinne. Indem Aufzeichnungspflichten reduziert und Vorgaben für Unterrichtsräume und Lehr- beziehungsweise Lernmittel abgeschafft werden, werden Fahrschulen von Bürokratie entlastet. Dadurch, dass das Format des Unterrichts in die Hände der Fahrschulen gelegt wird, wird die Eigenverantwortung der Branche gestärkt. Die Landesregierung erwartet, dass Fahrschulen gezielter, digitaler und wirksamer ausbilden. Im Ergebnis sollen sowohl Fahrschulen als auch Fahrschülerinnen und Fahrschüler in der Qualität der Ausbildung und deren Kosten, aber auch im zeitnahen erfolgreichen Prüfungsabschluss von der Reform profitieren.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen, wie Reduzierung der Sonderfahrten, Verkürzung der Fahrprüfung auf 25 Minuten und Laienausbildung, auf die Verkehrssicherheit in Hessen?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass eine „Verkürzung der Fahrprüfung auf 25 Minuten“ nicht Gegenstand der Reform ist. Geplant ist vielmehr, die Dauer der praktischen Fahrerlaubnisprüfung auf das unionsrechtliche Mindestmaß zurückzuführen. Die reine Fahrtzeit soll zukünftig unionsrechtskonform 25 Minuten (statt heute 30 Minuten) betragen, die gesamte Prüfungsdauer 40 Minuten (statt heute 55 Minuten).

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Frage 9 Wie viele offene Stellen für Fahrlehrer sind der Landesregierung in Hessen aktuell bekannt? Bitte nach Regionen aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über offene Stellen für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Hessen vor.

Frage 10 Liegt der Hessischen Landesregierung inzwischen der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildung, Prüfung und Fortbildungspflichten von Fahrerlaubnisprüfern vor, dessen Vorlage die Verkehrsministerkonferenz am 11./12. Oktober 2023 beschlossen hatte und der laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2651, trotz mehrfacher Erinnerungen der Länder noch nicht vorgelegt worden war?

Ja. Der Bericht der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen („Qualifikation der Fahrerlaubnisprüfer/-innen – Erarbeitung von Vorschlägen“) wurde den Ländern inzwischen übersandt.

Wiesbaden, 8. April 2026

Kaweh Mansoori